

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

**566.**

### **Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann und Hans-Urs von Matt betreffend Verkehrssituation im Bereich der Haldenstrasse zwischen Birmensdorfer- und Bertastrasse, Kontrolle und Massnahmen**

Am 3. April 2013 reichten die Gemeinderäte Andreas Edelmann (SP) und Hans-Urs von Matt (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/ 122, ein:

Die Verkehrsführung über die Haldenstrasse hat die Politik in den letzten Jahren viel beschäftigt. Davon unbeachtet blieb jedoch der Bereich der Haldenstrasse zwischen Birmensdorferstrasse und Bertastrasse.

Die Situation auf diesem kurzen Strassenabschnitt hat sich in den letzten Jahren ebenfalls verändert. Dieser Abschnitt wird als Abkürzung und Umfahrung der Lichtsignalanlage genutzt, was nicht der geplanten Nutzung der Quartier-Strasse entspricht.

Vor allem zu Stosszeiten auf der Birmensdorferstrasse stadtauswärts fahrende Wagen, welche in die Gutstrasse abbiegen wollen, nutzen die kurze Umfahrung, um das Rotlicht zu umfahren. Um aber rechtzeitig vor den korrekt fahrenden Autos auf der Gutstrasse einzutreffen, ist mehr als die erlaubte Geschwindigkeit von 30 nötig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Strassenabschnitts stören sich an diesem Umwegverkehr, welcher als markanter Mehrverkehr aber vor allem als Gefahr zu schneller Autos wahrgenommen wird. Meldungen an die Polizei wurden in der Vergangenheit zwar zur Kenntnis genommen, aber bisher ohne Konsequenzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Situation schon vor Ort zu Feierabend-Stosszeiten beobachtet und eine lokale Verkehrsbeobachtung und -zählung durchgeführt? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?
2. Wurden von der Polizei schon lokale Radarkontrollen durchgeführt? Wie ist das Ergebnis dieser Kontrollen?
3. Ist sich der Stadtrat dieser Schleichwegproblematik durch die Quartierstrasse bewusst? Wenn ja, was sind die Massnahmen um diesen unerwünschten Verkehr zu unterbinden?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem Abbiegeverbot von der Haldenstrasse in die Bertastrasse?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Dienstabteilung Verkehr kommt in ihrer Verkehrserhebung (durchgeführt vom 1. bis 7. Mai 2013) zum Schluss, dass die durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung mit 735 Fahrzeugen im Vergleich zu anderen verkehrsberuhigten Strassen tief ist. Die Haldenstrasse wird beispielsweise im Abschnitt Bühl- bis Binzstrasse durch 3900 Fahrzeuge frequentiert. Die höchste Verkehrsbelastung war mit 84 Fahrzeugen während der Abendzeiten zwischen 16.00 und 17.00 Uhr festzustellen.

**Zu Frage 2:** Durch die Stadtpolizei Zürich wurde in den letzten Jahren keine Geschwindigkeitskontrolle in diesem etwa 150 Meter langen Teilstück durchgeführt. In der übrigen Haldenstrasse wurden und werden aber regelmässig Radarkontrollen durchgeführt.

Die Dienstabteilung Verkehr hat während der unter Ziff. 1 genannten Verkehrserhebung Geschwindigkeitsmessungen in besagtem Teilstück vorgenommen. Die Geschwindigkeiten halten sich, abgesehen von einzelnen «Ausreissern», im vorgegebenen Rahmen. Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit betrug über die ganze Woche in Richtung Birmensdorferstrasse 29 km/h und in Richtung Bertastrasse 33 km/h.

**Zu Frage 3:** Dem Stadtrat ist die örtliche Verkehrssituation aufgrund anderweitiger Reklamationen sowie Beobachtungen der Dienstabteilung Verkehr bekannt. Von einer eigentlichen Schleichwegproblematik kann aber nicht gesprochen werden, da sich diese «Schleichwegfahrten» grossmehrheitlich auf die abendliche Verkehrsspitze beschränken und sich die Verkehrsmenge auf einem sehr tiefen Niveau befindet.

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Verkehrsprobleme nur in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Sicherheitsproblemen) mittels Verboten in bereits verkehrsberuhigten Strassen angegangen werden sollen. Dabei sind insbesondere auch immer die Auswirkungen auf die Anwohnenden, die von den Verboten ja ebenfalls betroffen wären, in gebührender Weise zu berücksichtigen. Da Verbote ohnehin nur beschränkte Wirkung zeigen und die Einhaltung nur mit einer hohen Kontrolltätigkeit durchgesetzt werden könnte, erachtet der Stadtrat den Erlass eines Abbiegeverbots in einer verkehrsberuhigten Strasse (Tempo 30) ohne Sicherheitsprobleme nicht als zwingend erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der beschriebenen Situation mit einigen gezielten Geschwindigkeitskontrollen durchaus Chancen auf Erfolg haben könnte.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**